



Vorlage Nr.: 70/155

14.11.2006

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umwelt- fragen und Bauangelegenheiten	Dezernentin V	30.11.2006	3
Kreisausschuss	Dezernentin V	11.12.2006	20
Kreistag	Dezernentin V	18.12.2006	21

Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen

Ausschreibung von Entsorgungsleistungen ab 01.01.2008

Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird beauftragt, die Ausschreibung für die Entsorgungsleistungen der dem Anschluss- und Benutzungszwang der Satzung des Kreises Recklinghausen unterliegenden verwertbaren Abfälle und der Problemabfälle aus Haushalten im Jahre 2007 durchzuführen und den Auftrag an die mindest- bzw. bestbietende Firma zum 01.01.2008 zu vergeben.
2. Der Kreistag beschließt, einen externen Berater mit der fachlichen Durchführung der unter Punkt 1. bezeichneten Ausschreibung zu beauftragen, der die Vergabe anstelle des Fachamtes bis hin zum Vergabevorschlag für den Kreistag in Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle des Kreises Recklinghausen begleitet. Die Zuständigkeiten der Zentralen Vergabestelle bleiben hiervon unberührt.
3. Der Kreistag beschließt, dass ab dem 01.01.2008 der Recycling- und Entsorgungspark Marl / Dorsten und die Umladeanlagen Haltern am See nicht mehr durch den Kreis Recklinghausen zur Verfügung gestellt werden.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
70	gez. Kahrs-Ude	gez. Gobrecht	gez. i. V. Kretschmann	gez. Welt
ZV	gez. Hegemann	gez. König		
14	gez. Glaser			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Zu 1:

Der Vertrag zwischen dem Kreis Recklinghausen und dem Regionalverband Ruhr hinsichtlich der Entsorgung von Abfällen aus dem Kreis Recklinghausen endet am 31.12.2007. Ausnahme bilden die getrennt gesammelten Bioabfälle bis 18.000 t/a die in der Integrierten Methanisierungs- und Kompostierungsanlage in Herten-Westerholt verwertet werden. Dieser Vertrag läuft bis zum 31.12.2017.

Gegenstand der Ausschreibung ist somit die Verwertung von Altpapier, Bioabfällen über 18.000 t/a, Garten- und Parkabfälle, Holz, Schrott sowie die Beseitigung der Problemabfälle aus Haushalten.

Die Ausschreibung soll getrennt (losweise) nach den einzelnen Abfallfraktionen erfolgen.

Mit den Betriebs- bzw. Werkleitern der kreisangehörigen Städte sind im Vorfeld Gespräche geführt worden, um eine möglichst optimale Lösung bezüglich der von den Städten vorzuhaltenden Logistik zu ermöglichen.

Nach den Gesprächen ergibt sich folgendes:

Verwerten von ca. 45.000 t Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen einschließlich der Mengen aus dem Dualen System) und vorhalten mindestens einer Übergabestelle im Kreis Recklinghausen
Ausschreibungszeit 3 Jahre

Verwerten von ca. 19.000 t getrennt gesammelter Bioabfälle die nicht in der Integrierten Methanisierungs- und Kompostierungsanlage in Herten-Westerholt verwertet werden und Vorhalten mindestens einer Übergabestelle im Kreis Recklinghausen (außer im Stadtgebiet Haltern, weil dort keine getrennte Erfassung der Bioabfälle über die braune Tonne erfolgt).
Ausschreibungszeitraum 5 Jahre

Verwerten von ca. 27.000 t Garten- und Parkabfällen die der Entsorgungspflicht unterliegen und Vorhalten von mindestens zwei Übergabestellen im Kreis Recklinghausen (eine Übergabestelle im Bereich der Städte Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Herten und Marl; eine Übergabestelle im Bereich der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop)
Ausschreibungszeitraum 5 Jahre

Verwerten von ca. 1.150 t Schrott und vorhalten mindestens einer Übergabestelle im Kreis Recklinghausen
Ausschreibungszeitraum 3 Jahre

Verwerten von ca. 4.400 t Holz der Klassen I – III und vorhalten mindestens einer Übergabestelle im Kreis Recklinghausen
Ausschreibungszeitraum 3 Jahre

Verwerten / Beseitigen von ca. 700 t Problemabfällen aus Haushalten und vorhalten mindestens einer Übergabestelle im Umkreis von 10 km zum Kreis Recklinghausen
Ausschreibungszeitraum 5 Jahre

Bei den Ausschreibungszeiträumen sollte gegebenenfalls die optionale Verlängerung um ein Jahr vorgesehen werden um auf aktuelle Marktsituationen reagieren zu können.

Die Übergabestellen sind durch die Anbieter einzurichten bzw. vorzuhalten und mit einer Waage auszurüsten. Die Öffnungszeiten sind im Hinblick auf die von den Städten vorzuhaltende Logistik noch abzustimmen.

Zu 2:

Damit bei der Ausschreibung eine klare Trennung hinsichtlich des täglich abzuwickelnden operativen Geschäfts und der Ausschreibung erfolgt, soll mit der Vorbereitung und fachlichen Durchführung der Ausschreibung ein externes Beratungsunternehmen beauftragt werden, dass die Ausschreibung ausschließlich mit der zentralen Vergabestelle des Kreises bis hin zum Vergabevorschlag für den Kreistag abwickelt. Durch die Fachabteilung werden im Vorfeld die Daten und Fakten für die Ausschreibung erarbeitet.

Die Vergabe des Auftrages für den Berater soll im Rahmen eines beschränkten Teilnahmewettbewerbs erfolgen. Bei der Auswahl sind u. a. folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Größe und Leistungsfähigkeit des Unternehmens
- Technische Ausstattung
- Nennung eines verantwortlichen Projektleiters
- Qualifikation des Projektleiters
- Referenzen über vergleichbare Projekte in den letzten 3 Jahren

Das zu beauftragende Beratungsunternehmen hat die Ausschreibungsunterlagen zu erarbeiten, die Ausschreibung fachlich zu begleiten und zu werten, einen Vergabevorschlag zu unterbreiten sowie die sich daraus ergebenden Entsorgungsverträge zu erarbeiten.

Entsprechende Mittel für die Vergabe des Auftrages an einen externen Berater stehen im Sonderbudget Abfallwirtschaft zur Verfügung.

Zu 3:

In den Gesprächen mit den Betriebs- und Werkleitern der Städte ist durch diejenigen, die nicht an den Recycling- und Entsorgungspark Marl / Dorsten und die Umladeanlage Haltern am See angeschlossen sind deutlich gemacht worden, dass die Vorkhaltung dieser Anlagen durch den Kreis Recklinghausen nicht mehr als zeitgemäß angesehen wird und zu einer Ungleichbehandlung der Städte führt.

Begründet wird dieses, dass auch die anderen Städte aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen in der Abfallwirtschaft (getrennte Erfassung und Transport von verwertbaren und zu beseitigenden Abfällen, Anlieferung von Sperrmüll an das EKOCity Center in Bochum usw.) gezwungen sind, ihre Abfälle zumindest teilweise umzuladen um optimale Transporteinheiten zusammenstellen. Dabei hätten die Städte nicht nur ihre eigenen Kosten zu tragen sondern im Rahmen der einheitlichen Gebühr auch die Umladekosten für die Städte Marl, Dorsten und Haltern am See anteilig mit zu finanzieren.

Der Vertrag mit dem Regionalverband Ruhr hinsichtlich des Recycling- und Entsorgungsparks Marl / Dorsten endet am 31.12.2007. Die Investitionskosten sind bis zu diesem Zeitpunkt abgeschrieben. Sollte keine Folgenutzung erfolgen, müsste der Kreis Recklinghausen die entsprechenden Rückbaukosten tragen. Diese wurden von der AGR in einer ersten Kalkulation mit rd. 0,9 Mio. € angegeben und müssten einmalig in der Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2008 Berücksichtigung finden.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Haltern am See bezüglich der Nutzung der Umladeanlage Haltern ist ebenfalls auf den 31.12.2007 befristet.

Die Kosten für den Recycling- und Entsorgungspark Marl / Dorsten und die Umladeanlage Haltern am See fließen derzeit in die einheitliche Gebühr des Kreises Recklinghausen ein und betragen nach der Kalkulation des Jahres 2007 9,96 €/t die durch alle Städte zu zahlen sind.

Eine Entscheidung ob über den 31.12.2007 hinaus durch den Kreis Recklinghausen weiterhin eine Umladeanlage für die Städte Marl und Dorsten zur Verfügung gestellt und ob die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Haltern am See über den Zeitpunkt hinaus verlängert wird ist zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, weil die Städte Marl, Dorsten und Haltern am See sich logistisch gegebenenfalls auf eine geänderte Situation ab 01.01.2008 einstellen müssen.

Sollte durch den Kreis Recklinghausen weiterhin eine Umladeanlage für die Städte Marl und Dorsten vorgehalten werden sollen, müsste dieses ebenfalls zum 01.01.2008 ausgeschrieben werden. Für den Bereich der Stadt Haltern am See wäre die Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich.